

6663/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Kennzeichnung von KFZ mit dem internationalen Kennzeichenpickerl**

Informationen zufolge müssen Autofahrer, die ohne internationales Kennzeichen auf ihrem Auto im EU - Ausland unterwegs sind, mit harter Bestrafung rechnen. So wurde angeblich ein österreichischer Autofahrer in Italien mit einer Geldstrafe von ATS 2.300.- belegt, weil sein PKW nicht mit dem „A“ - Pickerl gekennzeichnet war. Offensichtlich dürfte diese strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen nur in den EU - Ländern außerhalb Österreichs gelten, denn hierzulande ist es gang und gäbe, daß ausländische PKW - Fahrer ohne internationales Kennzeichen fahren.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Welche Instruktionen hat die österreichische Exekutive, wenn ein ausländisches KFZ ohne internationale Kennzeichnung angehalten wird?
- 2) Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, daß die Exekutive auch ihr Augenmerk darauf richtet, daß ausländische KFZ das internationale Kennzeichen tragen?